



Stadt Halle (Saale)

30.01.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.01.2026:

**zu 9.1 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung des Beschlusses zum sogenannten Freiraumkonzept VII/2019/00017
Vorlage: VIII/2025/02052**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat hebt den Beschluss zum Freiraumkonzept (VII/2019/00017) auf.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die in diesem Zusammenhang geschaffenen Strukturen und Maßnahmen so schnell wie möglich zu beenden bzw. rückabzuwickeln.
3. Ab dem Haushaltsplan 2028 sieht die Verwaltung den Haushaltsposten 1.28102.11 „Freiraumagentur“ (55.000€ jährlich) nicht mehr in ihrem Entwurf zum Haushaltsplan vor.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.01.2026:

**zu 9.2 Antrag der CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale) auf Prüfung der Einführung von kontrollintensiven Bereichen zur Einschränkung des zu öffentlichen Verschmutzungen und Vandalismus führenden Alkoholmissbrauches
Vorlage: VIII/2025/01801**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen:

- 1)
 - A) Welche rechtlichen Voraussetzungen müssen für die Einrichtung von Alkohol-Verbotzonen erfüllt werden?
 - B) Welche Änderungen der städtischen Gefahrenabwehrverordnung sind erforderlich?
 - C) Wie können die Zonen rechtssicher ausgestaltet werden (unter Berücksichtigung der gerichtlichen Beanstandungen pauschaler Verbote)?
- 2)
 - A) Welche Bereiche kommen für Alkohol-Verbotzonen in Betracht?
 - B) Wie sollten diese Zonen räumlich und zeitlich abgegrenzt werden?
 - C) Welche Beschilderung und Kennzeichnung ist sinnvoll?
- 3)

Wie kann die Einhaltung der Verbotzonen überwacht werden, bzw. welcher personelle und finanzielle Aufwand entsteht für das Ordnungsamt?
- 4)

Wie können Bürger, Gewerbetreibende und Interessengruppen in den Prozess einbezogen werden?

Die Verwaltung wird gebeten, dem Stadtrat bis zum Ende des ersten Quartals 2026 (Stadtrat März, Beginn warme Jahreszeit) eine konkrete Empfehlung für das weitere Vorgehen inklusive Umsetzungsplan mit Zeitschiene und Kostenschätzung vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

30.01.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.01.2026:

**zu 9.3 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum digitalen Bauantrag
Vorlage: VIII/2025/01460**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen und ab wann dauerhaft Baugenehmigungsverfahren vollständig digital angeboten werden können.
2. In diesem Zusammenhang wird dem Stadtrat ein Zeitplan für die Realisierung des Projektes eines digitalen Bauantrages vorgelegt.
3. Für die Prüfung sollen die bestehenden Portale, z.B. aus dem Landkreis Wittenberg oder der Stadt Leipzig adaptiert, dabei Kontakt mit den jeweiligen unteren Bauaufsichtsbehörden aufgenommen und im Sinne des Best Practice in Erfahrung gebracht werden, wie innerhalb des Bauordnungsamtes Verfahren verändert und digitalisiert werden müssen.
4. Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat bis spätestens Januar 2026 vorgelegt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

30.01.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.01.2026:

zu 9.4 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Rettung des Südstadt Centers in Halle
Vorlage: VIII/2025/02029

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung:

1. einen Südstadt-Center-Gipfel mit allen relevanten Akteuren (z. B. Eigentümer, Geschäfte, Mitarbeitende, Anwohnervertreter) einzuberufen. Die Verwaltung erarbeitet gemeinsam mit dem Vermieter ein Nutzungskonzept zur Verbesserung der Ordnung und Sauberkeit.
2. zu prüfen, im Südstadt Center ein "Rathaus Süd" mit öffentlichen Dienstleistungen und Treffpunkten als Ankermieter zu etablieren. Dazu gehört die Stadtteilbibliothek. Die Verwaltung prüft weitere Servicestellen, z. B. eine Außenstelle der Kfz-Zulassungsbehörde, zu etablieren.
3. zu prüfen, inwiefern im Notfall ein kommunales Unternehmen das Südstadt Center übernehmen kann, damit es weiter seine Funktion als Stadtteilzentrum und für öffentliche Daseinsvorsorge erfüllt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

30.01.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.01.2026:

**zu 9.5 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) mit ihrem Stadtteil Halle-Neustadt im Bündnis „Neustadt in Europa“
Vorlage: VIII/2025/01491**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat befürwortet den Beitritt der Stadt Halle (Saale) mit ihrem Stadtteil Halle-Neustadt zum Bündnis „Neustadt in Europa“.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle für den Beitritt notwendigen Schritte einzuleiten.
3. Es wird angeregt, dass die Stadt Halle (Saale) sich im Zuge des Beitritts für die Ausrichtung des Neustadt-Treffens im Jahr 2031 in Halle-Neustadt bewirbt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

30.01.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.01.2026:

zu 9.6 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Verbesserung der Befahr- und Begehbarkeit von Kopfsteinpflasterstraßen
Vorlage: VIII/2025/01854

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

13 Ja / 34 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Pilotprojekt zum Abschleifen von Kopfsteinpflaster in einem ausgewählten Straßenabschnitt im halleschen Stadtgebiet durchzuführen. Dabei sind die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:
 - a) Für das Pilotprojekt wird ein Straßenabschnitt identifiziert, der ohnehin zur Sanierung vorgesehen ist und stark von Fußgänger*innen, Radfahrenden und/oder Anwohnenden frequentiert wird.
 - b) Die Durchführung der Maßnahme erfolgt in enger Abstimmung mit den Anwohnenden sowie dem Denkmalschutz (sofern relevant).
2. Der zuständige Fachausschuss wird in regelmäßigen Abständen über den Fortgang des Projektes informiert. Nach Abschluss des Pilotprojekts ist dem Ausschuss eine fachliche Auswertung vorzulegen. Bei einer positiven Bilanz, enthält die Auswertung Empfehlungen für weitere potenzielle Anwendungsfälle im Stadtgebiet.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

30.01.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.01.2026:

zu 9.7 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Prüfung des Einsatzes von Scanfahrzeugen zur effizienteren Parkraumüberwachung Vorlage: VIII/2025/01933

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die rechtlichen, technischen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für den Einsatz von Scanfahrzeugen zur automatisierten Parkraumüberwachung im Stadtgebiet von Halle (Saale) zu prüfen. Im Rahmen dieser Prüfung sollen insbesondere die folgenden Fragestellungen betrachtet werden:
 - a. Rechtskonformität: Welche rechtlichen Grundlagen müssten angepasst bzw. geschaffen werden, um den Einsatz dieser Technologie in Sachsen-Anhalt bzw. in Halle zu ermöglichen?
 - b. Datenschutz und Datensicherheit: Welche Daten werden warum, wie lange und durch wen verarbeitet – und wie wird dabei Transparenz, Sicherheit und Verhältnismäßigkeit gewährleistet?
 - c. Technische Integration und organisatorische Einbettung in bestehende Verwaltungs- und Vollzugsprozesse: Wie kann sich die Scan-Technologie nahtlos – ohne zusätzliche Medienbrüche – in die bestehenden Abläufe und Systeme der Parkraumüberwachung und Bußgeldbearbeitung einfügen?
 - d. Kosten- und Nutzenabwägung: Wie verhalten sich die Anschaffungs-, Betriebs- und Personalkosten im Verhältnis zu den erwarteten Mehreinnahmen und Effizienzgewinnen?
2. Die Stadtverwaltung legt dem Stadtrat spätestens sechs Monate nach Beschlussfassung einen detaillierten Prüfbericht mit einer Empfehlung zur Einführung oder Ablehnung der Technologie vor.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

30.01.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.01.2026:

**zu 9.8 Antrag der Fraktionen FDP/FREIE WÄHLER und Hauptsache Halle zur Variantenprüfung der Einrichtung einer „Schuldenuhr“
Vorlage: VIII/2025/01931**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

16 Ja / 32 Nein / 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung,

- einen Variantenbeschluss zur Einrichtung einer „Schuldenuhr“ vorzulegen und hierzu beide nachstehenden Varianten zu prüfen und gegenüberzustellen:
 - a) Variante „Stationär“: Anschaffung und Errichtung einer elektronischen Anzeigetafel in direkter Nähe zum Ratshof.
 - b) Variante „Online“: Entwicklung und Betrieb einer Online-Schuldenuhr auf halle.de.
- den Variantenbeschluss dem Stadtrat zur Märzsession 2026 zur Abstimmung vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.01.2026:

**zu 9.9 Antrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER: Grundsatzbeschluss zur Verwendung des Sondervermögens nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) – Fokus auf Schulen und Verkehrsinfrastruktur
Vorlage: VIII/2025/01932**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat fasst folgenden Grundsatzbeschluss:

Die der Stadt Halle (Saale) nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) zufließenden Mittel werden – abweichend von der im LuKIFG eröffneten Breite der förderfähigen Bereiche – ausschließlich für

- a) Schulsanierung (Bildungsinfrastruktur) sowie
- b) Haushaltsprodukt 1.54101 „Gemeindestraßen“ (Verkehrsinfrastruktur)

verwendet. Die Mittel sind investiv einzusetzen.

Diese Selbstverpflichtung gilt ausschließlich für das Haushaltsjahr 2026 und endet mit Ablauf des 31.12.2026. Eine Verlängerung oder Änderung bedarf eines erneuten Ratsbeschlusses. Die LuKIFG-Mittel werden zusätzlich zu den bereits im Haushalt veranschlagten Ansätzen für Schulsanierung und Produkt 1.54101 „Gemeindestraßen“ eingesetzt. Umwidmungen oder Ersetzungen bestehender Haushaltsmittel bzw. bereits gesicherter Drittmittel in diesen Bereichen sind ausgeschlossen. Diese Selbstverpflichtung zur Zusätzlichkeit gilt ausschließlich für das Haushaltsjahr 2026.

Flexibilisierungsoption: Eine Ausweitung auf weitere investive Kategorien nach § 3 LuKIFG ist nur zulässig, wenn eine durch die Stadtverwaltung zum 30.06. vorgelegte Halbjahresprüfung einen voraussichtlichen durchschnittlichen Unterabruf der Mittel bis 31.12. ausweist und der Stadtrat hierzu gesondert beschließt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

30.01.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.01.2026:

zu 9.10 Antrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Zukunft der Stadtteilbibliothek Süd: Einrichtung eines "Lesecafés"
Vorlage: VIII/2025/02043

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung mit der Erstellung eines Konzepts zur Weiterentwicklung der Stadtteilbibliothek Süd hin zu einem „Lesecafé“.

Das Konzept soll insbesondere folgende Punkte enthalten:

- Vorschlag für einen neuen, barrierefrei erreichbaren, zentral gelegenen und mit dem ÖPNV gut angebundenen Standort in der Südstadt,
- Darstellung, wie Synergien mit nahegelegenen Bildungs- und Jugendeinrichtungen (z. B. Schulen, Kitas, Horte, Jugendclubs, Familienzentren) systematisch erfasst und konzeptionell genutzt werden können,
- Prüfung, ob und in welcher Form ein niederschwelliges Getränke- und Snackangebot in Form eines Cafés – in Eigenregie oder durch Dritte – in das Konzept integriert werden kann, ohne die Gemeinnützigkeit und den Bildungs- und Kulturauftrag der Stadtbibliothek zu gefährden,
- Prüfung, ob das „Lesecafé“ als alleiniger Bibliotheksstandort oder als gemeinsam genutzter Standort mit sozialen Trägern vor Ort (insbesondere durch die räumliche Bündelung von Bibliothek, Jugendangeboten und sozialen Beratungsleistungen für Jung und Alt unter einem Dach) genutzt werden kann.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer